



Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN	3
	A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen	3
II	KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN.....	5
III	ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT	6
	A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung	6
	B Gemeindefläche	6
	C Konjunktur	6
	D Steuerpolitik	6
	E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse	6
	F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur	7
IV	VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT	8
	1 Vermögens- und Schuldenlage.....	8
	A Bilanz 2017.....	8
	B Eigenkapitalquote I.....	9
	C Eigenkapitalquote II.....	9
	D Pro-Kopf-Verschuldung	9
	E Anlagenintensität.....	9
	F Infrastrukturquote.....	10
	G Kredite für Investitionen	11
	H Kassenkredite	11
	2 Finanzlage.....	13
	3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage.....	14
V	ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT	15
	A Ergebnisrechnung.....	15
	B Gesamteinschätzung zur Ertragslage	21
VI	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	22
	A Doppik-Einführung	22
	B Konsolidierungsfonds.....	22
	C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen	22
	D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“	22
	E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck.....	23
	F besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften	23
VII	CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN	24
	A Konsolidierung des städtischen Haushalts.....	24
	B Finanzausgleich	24
	C weitere Einflussfaktoren von außen	24
	D Wohnungsbau und Gewerbeflächen	24
	E Infrastruktur, Investitionsrückstau.....	25
	F Demographische Entwicklung	25
	G Digitalisierung sowie Verwaltungsmodernisierung	25
	H Tourismus.....	25
	I Zinsänderungsrisiko	26
	J Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen	26
	K Prognosen	27
	Zusammenfassende Einschätzung	28



I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2017 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2018 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage beim Ministerium oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 12.12.2017 von der Bürgerschaft der folgende, fortgeschriebene Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Jahresabschluss	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2016	25.05.2018	31.01.2018	vorfristig erreicht
2017	23.11.2018	31.08.2018	vorfristig erreicht
2018	30.04.2019	30.04.2019	Fristgemäße Vorlage nach § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Der Jahresabschluss 2017 ist voraussichtlich der letzte Jahresabschluss, der aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht fristgerecht erstellt wird.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren Abschluss umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.



Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Darüber hinaus wurde dem Hauptausschuss im Rahmen des Berichtswesens am 10.7.2018 ein Jahresbericht mit wesentlichen Veränderungen im Jahre 2017 der Produktbudgets, Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten eingegangen.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.



II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2017 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 83,7 Mio. € (Vorjahr: +31,3 Mio. €). In diese wirtschaftliche Kennziffer fließen zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Faktoren ein.
- Nach dem ersten doppelten Geschäftsjahr sind die Jahresergebnisse stetig gestiegen und reduzieren den Betrag der vorher bereits aufgelaufenen und vorgetragenen Fehlbeträge auf 305 Mio. €.
- Die Hansestadt ist erstmals seit dem Jahresabschluss 2010 nicht mehr bilanziell überschuldet. Die Höhe des Eigenkapitals liegt nun bei 48,33 Mio. €. Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2017 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck umgesetzt.
- Kassenkredite und umgeschuldete Kassenkredite konnten um 53,4 Mio. € auf 335,8 Mio. € abgebaut werden.
- Die Summe der Verbindlichkeiten konnte um 85,2 Mio. € auf 703,4 Mio. € reduziert werden. Das negative Finanzergebnis sank dem entsprechend weiterhin stetig auf 15,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €). Dieser sehr hohe Betrag spiegelt die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider.
- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Gesamtschulden in absehbarer Zeit weiterhin nicht aus eigener Kraft maßgeblich reduziert werden können. Insbesondere Altschulden werden die Hansestadt auf Dauer erheblich belasten und bilden ein wesentliches Risiko für den Fall, dass die derzeit niedrigen Zinssätze wieder steigen.
- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2017 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- Die Abschreibungen beim Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 44,4 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 60,1 Mio. € (Vorjahr: 52,0 Mio. €) gegenüber.



III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2018 Bürgermeister Jan Lindenau. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert. In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2017 3.515 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.416) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der von der Bürgerschaft gewählten Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km.

C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 8,6 % gesunken (Vorjahr: 9,1 %). Der Umschlag mit 25,1 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Tonnen gestiegen. Dem Lübecker Hafen steht ein großes Umbauprojekt bevor. Nach erfolgreicher Einigung im Tarifkonflikt ist die Freigabe zum Ausbau des Skandinavienkais erfolgt. Mit dem Ausbau der Fläche und dem Bau neuer Hallen, welches die größte Investition in den Hafen seit 2004 ausmacht, wird ein neues Angebot für die Kunden des Hafens geschaffen und ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft gelegt.

Der Tourismus in der Hansestadt Lübeck bleibt weiterhin auf Erfolgskurs. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Übernachtungen im Rekordjahr 2017 marginal von 1,70 Mio. auf 1,69 Mio. Zu dieser Entwicklung passt auch der Ausbau der Hotellandschaft in Lübeck und Travemünde. In direkter Strandlage entsteht in Travemünde ein Hotel mit über 240 Zimmern. Darüber hinaus befindet sich auf der Lübschen Altstadtinsel, direkt am Markt, ein weiteres Hotel im Bau. Damit wird die Hansestadt Lübeck ihrer Auszeichnung als anerkannter Tourismusort ein Stück weit mehr gerecht.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2017 unverändert. Seit 2016 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz in der Hansestadt Lübeck 450 %. Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in 2014 war es aber gem. § 2 Abs. 5 nicht mehr zulässig, eine Übernachtungssteuer zu erheben, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer wurden zuletzt in 2015 angepasst. Die Hundesteuersatzung wurde zuletzt am 27.02.2017 angepasst.

Nach den Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Bundesfinanzministeriums zu der Entwicklung der Realsteuern (Grundsteuer A / B und Gewerbesteuer), wird bis zum Jahr 2022 mit einer jährlichen Steigerung der Realsteuern von 4 bis 5 % ausgegangen.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu



verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt.

Auch im Jahr 2017 war die Verfügbarkeit von Gewerbegrundstücken angespannt und hat sich auf 8% des aktuellen Flächenangebots reduziert. Die Gewerbeflächenanfrage war mit insgesamt 163 ha weiterhin signifikant hoch und die Nachfrage nach Grundstücksgrößen insbesondere zwischen 1,5 und 5 Hektar stabil. Während am Standort „Roggenhorst“, dem größten Gewerbegebiet der Hansestadt Lübeck, keine Gewerbegrundstücke mehr vorhanden sind, stehen in den anderen Gewerbegebieten nur noch kleinere Flächen zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Grundstücksverkäufe lag 2017 dementsprechend im Größensegment zwischen 0,25 – 1,5 Hektar. Die größten zusammenhängenden Flächen sind mit 5,1 Hektar im Gewerbegebiet Genin-Süd im Angebot.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Pünktlich zur 30-Jahr-Feier des UNESCO-Welterbes startete der Neuaufbau des Lübecker Gründungsquartiers. Dieses wichtige Vorhaben auf der Altstadtinsel stellt eines der herausragenden und anspruchsvollsten Projekte des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ dar. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad.

Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl Lübecks sinkt leicht und liegt Ende 2017 bei 219.255 EinwohnerInnen (2016: 220.211). In den letzten sieben Jahren hat Lübeck über 7.000 neue EinwohnerInnen gewonnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2017 bei 121.643 (2016: 121.969). Die Altersstruktur für das Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.410 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 33.535), das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 % (Vorjahr: 15,2%). Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 135.606 Personen (Vorjahr: 136.492), das entspricht einem Anteil von 62,3% (Vorjahr: 62,0%). Ab 65 Lebensjahre sind 50.239 Personen mit einem Anteil von 22,9% (Vorjahr: 22,8%) in der amtlichen Statistik verzeichnet.

Seit mehreren Jahren setzt sich somit der Trend des Zuwachs durch, der sich zu einem größeren Teil aus Zuwanderung und zu einem kleineren Teil aus Geburtenzahlen speist – ein Indiz auch dafür, wie attraktiv die Hansestadt Lübeck in letzten Jahren für Neubürgerinnen und Neubürger geworden ist. Die erfreuliche Entwicklung bringt natürlich auch Herausforderungen mit sich, von denen die spürbare Knappheit am Wohnungsmarkt die drängendste ist. Insbesondere im Bereich der „bezahlbaren Wohnraumes“ (also preiswerter, frei finanziert Wohnraum und Sozialwohnungen) bestehen dringende Bedarfe. Gegen diese Wohnungsnot hilft nur Wohnungsbau und so ist ein Ziel, in den nächsten Jahren ca. 5.000 zusätzliche Wohnungen zu errichten.



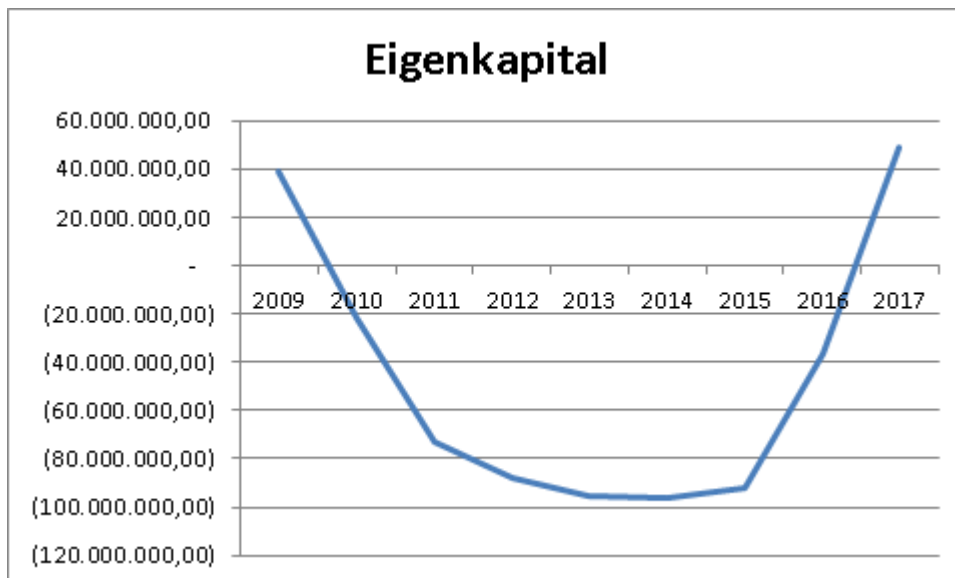
IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz 2017

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.334,77	Eigenkapital	48,33
Umlaufvermögen	124,34	Sonderposten	221,19
Akt. RAP	12,65	Rückstellungen	472,21
		Verbindlichkeiten	703,41
		Pass. RAP	26,62
Summe	1.471,77	Summe	1.471,77

Seit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 weist die Hansestadt Lübeck erstmals wieder einen minimalen Wert des Eigenkapitals aus. Sie ist damit nicht mehr bilanziell überschuldet, hat aber noch längst nicht ausreichend Rücklagen, um schlechtere Haushaltsjahre wieder kompensieren zu können.





B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mit hinzugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
-6,0 %	-2,4 %	3,3 %

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital bestimmte Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
8,6 %	11,3 %	11,7 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet.

D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn in Euro dar.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Kredit-Verbindlichkeiten	786.180.223,83	740.668.119,87	655.711.170,19
EinwohnerInnen	218.523	220.211	219.255
Pro-Kopf-Verschuldung	3.597,70	3.363,45	2.990,63

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist zum ersten Mal seit den letzten Jahren leicht gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich jedoch weiterhin aufgrund der massiven Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.

E Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, auch Anlagequote genannt, gibt das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen eines Unternehmens wieder. Je höher dieser Wert ausfällt, umso größer ist der Anteil der betrieblichen Anlagen am Gesamtvermögen eines Unternehmens.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
85,0 %	88,3 %	90,7 %

Die Anlagenintensität liegt auf einem hohen Level und steigerte sich sogar noch in den letzten Jahren.



F Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2017 einen bilanzierten Wert von 387,06 Mio. € und verringerte sich damit zum Vorjahreswert leicht (391,45 Mio. €).

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
25,7 %	26,2 %	26,3 %

In der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 17,7 Mio. € auf 1.334,8 Mio. € gestiegen. Das heißt, bei nahezu identischem Bestand sind die Investitionen nur in Höhe der Abschreibungen erfolgt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist 2017	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	29.656	20.857	-8.799	-30
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	10.210	26.578	+16.368	+160
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	55	200	+145	+264
Veräußerung von Finanzanlagen	0	471	+471	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	814	10.424	+9.610	+1181
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.682	2.349	-333	-12
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	43.417	60.879	-17.462	+40

Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern. Aufgrund der positiven Haushaltslage wurden auch in 2017 nur in sehr geringem Umfang Kredite für diesen Zweck aufgenommen.

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 mit einem Volumen von 100 T€ oder mehr haben ein Gesamtvolumen von ca. 69,2 Mio. €. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2017 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Hierzu zählt die Sanierung des Musik- und Kongresszentrum, eine Investition am Baggersand oder die Sanierung an der Untertrave mit dem Drehbrückenplatz. In 2017 hat ein Mittelabfluss (Auszahlung) von 60 Mio. € stattgefunden, wovon 37 Mio. € auf diese Maßnahmen entfielen.



G Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 551,1 Mio. € (darin enthalten sind 200,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) gestiegen. Sie erreichten im Jahr 2017 einen zwischenzeitlichen Höchststand von 577,8 Mio. € und sind bis Ende 2017 auf einen Stand von 494,5 Mio. € (inkl. 175,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) gesunken. Ursachen hierfür sind neben den regulären Tilgungen zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So sind in 2017 lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 2,241 Mio. € zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigung aus 2016 erfolgt, eine Inanspruchnahme des genehmigten Gesamtbetrages der Kredite 2017 i.H.v. 25,0 Mio. € ist nicht erforderlich gewesen. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015 und auf lediglich rd. 29% im Jahr 2016. In 2017 betrug die Verwendungsquote rd. 36%, damit liegt die Quote weiterhin deutlich unter der empfohlenen durchschnittlichen Verwendungsquote von mind. 60%. Die Auswirkungen auf den Zustand des Anlagevermögens, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

H Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag (-) bzw. Überschuss (+) in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	-195,1	-39,0	279,2
2011	-191,2	-17,7	316,9
2012	-175,1	-18,0	367,1
2013	-189,2	-5,3	258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014	-73,6	+5,5	248,8 (+ Ablösekredite 165,0)
2015	-67,1	-10,8	210,2 (+ Ablösekredite 200,0)
2016	-210,8	+43,2	190,5 (+ Ablösekredite 200,0)
2017	-134,5	+92,3	163,1 (+ Ablösekredit 175,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben auf der Basis der Eigenbetriebsverordnung entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 160,8 Mio. € zum 31.12.2017.



Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösecredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ziel ist, die Ablösecredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Der in 2017 fällige Ablösecredit i.H.v. 25,0 Mio. € konnte aus überschüssiger Liquidität zurückgeführt werden. Darüber hinaus wurden in 2017 Kassenkredite i.H.v. rd. 27 Mio. € zurückgezahlt.

Sofern in den Folgejahren weitere Finanzmittelüberschüsse erzielt werden, sind diese vorrangig zur Reduzierung des Kassenkreditbestands und zur Tilgung der Ablösecredite einzusetzen. Ein Abbau der Verschuldung wirkt sich positiv auf das Zinsänderungsrisiko aus.



2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2017 in T€	Ist 2017 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761.068	825.957	64.890	9
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-772.568	-739.625	32.943	-4
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-11.500	86.332	97.832	-851
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.417	60.879	17.462	40
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166.439	-60.099	106.340	-64
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-123.022	780	123.802	-101
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	5.170	5.170	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 + 7)	-134.522	92.283	226.805	-169
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.281	-83.494	-76.213	1047
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-141.803	8.788	150.592	-106
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-59.348	30.223	89.571	-100
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-201.151	39.011	240.162	-119

Die Hansestadt Lübeck hat im Wirtschaftsjahr 2017 bei dem Vergleich des Fortgeschriebenen Plan-Ansatzes 2017 mit dem Ist-Ergebnis 2017 sowohl im Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, als auch im Saldo aus der Investitionstätigkeit, sowie der Veränderung der eigenen Finanzmitteln und der Entwicklung der liquiden Mittel besser gewirtschaftet. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2017 insgesamt: 33.062.772,00 €

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen und überschlagsmäßig Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
56,83 %	81,24 %	150,43 %

Alle kurzfristigen bzw. unterjährig fälligen Verbindlichkeiten hätten durch den Liquiditätsbestand am 31.12.2017 bereits bedient werden können, auch wenn die Fälligkeit am Stichtag noch nicht gegeben war. Die Hansestadt Lübeck war zu jedem Zeitpunkt im Jahr 2017 in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zeitgerecht zu bedienen.

Bürgschaften

Die Hansestadt Lübeck hat bis zum Jahr 2002 Bürgschaften zugunsten unter anderem der von ihr verwalteten Stiftungen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht übernommen. Aufgrund von Tilgungen im Laufe des Geschäftsjahres reduzierte sich die hieraus ggf. zu befürchtende Verpflichtung um 15,1 Mio. € auf 46,5 Mio. €. Bei den Bürgschaften zugunsten eines der Beteiligungsunternehmen ist geregelt, dass diese im Falle einer Inanspruchnahme der Hansestadt Lübeck als Bürgin mit einer Rückbürgschaft des Mitgesellschafters anteilig abgesichert sind.



3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat stets ihre Verbindlichkeiten bedient. In erheblichem Maße sind hierfür seit Jahren bereits Kassenkredite erforderlich. Aufgrund der weiterhin anhaltenden sehr guten Ertragslage konnte das überragende Jahresergebnis erstmals seit der Umstellung auf die Doppik wieder zu einem positiven Eigenkapital führen. Damit ist aber lediglich das Kriterium der bilanziellen Überschuldung formal nicht mehr erfüllt. Die Vermögenslage ist weiterhin als sehr schwierig und angespannt zu beurteilen.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds werden fortlaufend Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis aber eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen, Straßen und Brücken.



V Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 83,7 Mio. € ab. Gegenüber dem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Planansatz von 40,4 Mio. € kommt es zu einer Verbesserung um 124,0 Mio. €. Der fortgeschriebene Planansatz wird wie folgt ermittelt:

- + ursprünglich beschlossener Planansatz
- + Nachträge zum Planansatz
- + übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr
- + Sollübertragungen
- = fortgeschriebener Planansatz (die über- u. außerplanmäßigen Bewilligungen sowie die unechte Deckung werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt).

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2017 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 184,7 Mio. € (Vorjahr 184,6 Mio. €).

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2016	Fortgeschriebener Planansatz 2017	Ist 2017	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2017)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	805,0	779,8	864,7	84,9	10,9
Ordentliche Aufwendungen	757,6	794,2	766,1	-28,1	-3,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	47,4	-14,4	98,6	113	-784,7
Finanzergebnis	-16,9	-26,0	-15,5	10,5	-40,4
Außerordentliches Ergebnis	0,9	0,0	0,5	0,5	500 T
Jahresergebnis	31,3	-40,4	83,7	124,1	-307,2

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 766,1 Mio. € (Vorjahr: 757,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 864,7 Mio. € (Vorjahr: 805,0 Mio. €) führen in 2017 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 98,6 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz 2017 mit einem Minus 14,4 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 113 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 10,9 % und einer Kostenreduzierung um 3,5 % zustande.



Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2016	Fortgeschriebener Planansatz 2017	Ist 2017	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2017)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	235,5	224,9	253,4	28,5	12,7
Zuwendungen und allgemeine Umlage	272,3	266,7	309,6	42,8	16,1
Sonstige Transfererträge	13,0	11,3	11,9	0,6	5,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,6	37,4	33,8	-3,6	-9,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	42,3	38,0	39,4	1,4	3,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164,5	169,3	164,0	-5,4	-3,2
Sonstige ordentliche Erträge	42,3	29,5	49,2	19,7	66,6
Aktivierete Eigenleistungen	2,6	2,6	3,5	0,8	30,5
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	805,0	779,8	864,7	84,9	10,9

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragsaufweisung in Höhe von 23,1 Mio. €.

Fehlbetragsaufweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.



	Ist	Fortgeschr.	Ist	Veränderung	Abweichung
Bezeichnung	2016	Planans. 2017	2017	(Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2017)	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	180	190	188	-2	-1
Grundsteuer B	36.037	36.400	36.223	-177	0
Gewerbsteuer	97.965	81.201	104.303	23.102	28
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	74.032	77.268	81.281	4.013	5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.943	17.444	17.469	25	0
Vergnügungssteuern	3.842	3.001	4.209	1.208	40
Hundesteuer	1.236	1.190	1.374	184	15
Zweitwohnungssteuer	1.284	1.110	1.243	133	12
andere Steuern	14	0	0	0	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	134.895	148.052	152.969	4.917	3
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	3.300	0	3.000	3.000	100
Konsolidierungshilfen	12.255	0	20.146	20.146	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	37.581	43.292	46.003	2.711	6
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.919	7.051	7.094	43	1
sonstige allgem. Finanzausweisungen	390	261	431	170	65
Summe der allgem. Deckungsmittel	423.873	416.460	475.933	59.473	14
Gewerbsteuerumlage	-15.047	-12.451	-16.073	-3.622	29
allgemeine Kreisumlage				0	
zusätzliche Kreisumlage				0	
Amtsumlage				0	
Zusatzamtsumlage				0	
Finanzausgleichsumlage				0	
Summe der Umlagen	-15.047	-12.451	-16.073	-3.622	29



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sowie Kostenerstattungen

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 3,6 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2017 lag bei 37,4 Mio. €, tatsächliches IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017: 33,8 Mio. €

- Mindererträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von 4,6 Mio. €
- Mehrerträge aus sonst. privatr. Leistungsentgelten in Höhe von 1,8 Mio. €
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen in Höhe von 4,9 Mio. €

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mindererträge in Höhe von 0,2 Mio. und den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,0 Mio. € Mehrerträge generiert. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus. Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,4 Mio. € Verbesserung enthalten. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten u. Pachten (minus 0,2 Mio. €), Erträge aus Verkauf von Vorräten (minus 0,3 Mio. €). Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte erzeugten im Wirtschaftsjahr 2017 einen Ertrag von 1,8 Mio. €

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mindererträgen vom Land (minus 7,4 Mio. €) und Mehrerträgen vom Bund (plus 2,0 Mio. €) und von den Gemeinden (plus 1,3 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 14,4 Mio. €
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer 0,7 Mio. €
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,1 Mio. €

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen waren im Jahre 2017 mit 2,6 Mio. € veranschlagt, sind aber in Höhe von 3,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.



Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2016	Fortgeschriebener Planansatz 2017	Ist 2017	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2017)	Abweichung in %
Personalaufwendungen	158,0	172,0	165,7	-6,4	-3,7
Versorgungsaufwendungen	26,6	24,7	19,1	-5,6	-22,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71,9	85,8	71,8	-14,1	-16,4
Bilanzielle Abschreibungen	50,0	37,8	49,7	11,9	31,5
Transferaufwendungen	323,0	340,7	325,8	-14,9	-4,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	128,1	133,1	134,0	0,9	0,7
ordentliche Aufwendungen	757,6	794,2	766,1	-28,2	-3,5

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 23,59 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2017 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck

(mit hauptamtlichen Dezernenten bzw. Fachbereichsleitern)

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personalaufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92		70,04		3.292,48	184.596	23,77
01.01.2017	972,39	29,04	2.376,65		70,97		3.349,04	184.747	23,59
01.01.2018	979,91	28,83	2.418,90		71,17		3.398,81	209.402	24,92

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2016. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

2) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2017 u. 2018



Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der VAK zu erreichen ist eine Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 20,7 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK beträgt die Höhe der Pensionsrückstellungen nunmehr 16,0 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen.

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2017 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 6,6 Mio. €),
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 3,4 Mio. €),
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 1,2 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Summe rd. 11,2 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ für Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck bedeuten können, das ggf. notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen werden können.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen das zentrale Gebäudemanagement bedarfsgerecht auszurichten. Dieser Zustand hat sich auch nach 2017 nicht wesentlich verbessert.

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 14,9 Mio. € ergibt sich aus Kostenreduzierungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 3,1 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 0,7 Mio. € und für Zuschüsse an übrige Bereiche von 1,7 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 6,4 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Minderaufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 9,1 Mio. €.

Hinzu kommt, dass durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus 23,1 Mio. €) die Gewerbesteuerumlage steigt, was zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3,6 Mio. € führt.

Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 14,9 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 15,5 Mio. € (ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz 2017 mit einem Minus 26,0 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,1 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 16,6 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 10,5 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

**B Gesamteinschätzung zur Ertragslage**

Die Ertragslage 2017 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 98,6 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 15,5 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 124,0 Mio. € – davon rd. 85 Mio. € bei den Erträgen – ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 83,7 Mio. € geführt.



VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen. Ziel ist, den Jahresabschluss 2018 erstmalig rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2019 soll sich daran anschließen.

In 2017 rückte verstärkt die im Rahmen der Doppik parallel eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in den Fokus. Die KLR als Steuerungsinstrument führte bislang eher ein Schattendasein, zumal aktuelle Vergleichszahlen fehlten. In den kommenden Jahren soll die Aussagekraft zu Leistungen der Verwaltung gesteigert und die Ergebnisse kommuniziert werden.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden. Ab 2016 waren die Maßnahmen des zweiten Konsolidierungspaketes (2016 -2018) umzusetzen, um das mit dem Land vereinbarte Konsolidierungsziel zu erreichen und die die Landeshilfen zu erhalten. Deren Größenordnung ist u. a. abhängig von den Jahresabschlüssen aller am Konsolidierungsfonds beteiligten Kommunen und wird aktuell für die HL über den gesamten Konsolidierungszeitraum auf 100 Mio.€ geschätzt. Mit dem in Folge zweiten positiven Jahresabschluss 2017 zeigen sich die spürbaren Erfolge dieses Hilfeprogramms.

C Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Das Thema Integration ist durch die hohen Zuwanderungszahlen von Geflüchteten aus Krisenregionen in den Jahren 2015/2016 ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und hat gleichermaßen von Bund, Ländern und Kommunen große Anstrengungen gefordert. Die Integration der geflüchteten Menschen findet vor Ort in den Kommunen statt. Es bedurfte einer großen Kraftanstrengung die Geflüchteten in der Hansestadt Lübeck zunächst mit Wohnraum, Betreuungsangeboten, Beratungsstrukturen und Sprachkursen zu versorgen.

Die Zuzugszahlen sind bereits in 2016 zurückgegangen, dieser Trend setzte sich in 2017 weiter fort. Dennoch ist die Situation keine vorübergehende und wird die Hansestadt Lübeck als dauerhafte Zukunftsaufgabe beschäftigen. Die Themen wie Gesundheit, Ausbildung und Arbeit rücken stärker in den Fokus. Besondere Anstrengungen werden im sozialen Wohnungsbau nötig sein um die Knappheit am Wohnungsmarkt zu lindern. Viele der Geflüchteten wohnen noch immer in Gemeinschaftsunterkünften.

D Startschuss für neues Stadtviertel „Gründungsviertel“

Nach der in 2016 durchgeführten Ausschreibung der Grundstücke im Gründungsviertel erfolgte deren Verkauf hauptsächlich in 2017. Auf den ersten Parzellen wurde bereits 2017 mit den Bautätigkeiten begonnen. Bis 2020 soll auf 38 Grundstückparzellen unterschiedlicher Größe ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier entstehen, das sich – bei zeitgemäßer Architektur – am historischen Vorbild orientiert. Mit dem Neubau von bis zu 170 Wohnungen und Läden oder Büros soll urbanes Leben zurück gewonnen und die Lübecker Altstadt als Wohnstandort gestärkt werden.



E Betreiberwechsel beim Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck wurde im Jahre 2016 durch die Stöcker KG übernommen. Für den wirtschaftlichen Betrieb wird vom Betreiber die Notwendigkeit des Ausbaus gesehen. Hier gibt es unterschiedliche planungsrechtliche Interessen mit der Nachbargemeinde. Auch in 2017 war der Rechtsstreit um den Ausbaubeschluss noch nicht beigelegt. Allerdings hat die Nachbargemeinde Groß Grönau ihre Bereitschaft zu einer gütlichen Einigung signalisiert. Damit zeichnet sich eine positive Entwicklung für den Flughafen als wichtiger Standortvorteil für die Hansestadt Lübeck ab.

F besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Im November 2017 wurde der 34 Mio. € schwere Sanierungsvertrag zur Rettung der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) von der Gewerkschaft Ver.di und dem Bürgermeister als Vertreter der LHG unterzeichnet. Die Mitarbeiter verzichteten auf Arbeitsentgelt in Höhe von insgesamt 17 Mio. €. Im Gegenzug verzichtete die Stadt auf 17 Mio. € Pacht.

Mit dem Rettungspaket wurde auch ein Problem des insolventen Hafenbetriebsvereins (HBV) gelöst. 130 Hafearbeiter hatten sich 2016 bei der LHG eingeklagt. Die außergerichtliche Einigung: Die Hälfte der HBV-Mitarbeiter wird bei der LHG eingestellt, die andere Hälfte erhält eine Abfindung.

Die Hansestadt Lübeck hat im Geschäftsjahr 2017 die Freigabe für den Flächenausbau des Skandinavienkais, und dem damit verbundenem Startschuss zum Ausbau des 2. Bauabschnittes des Skandinavienkais mit zusätzlichen Flächen für den RoRo-Umschlag und der Errichtung von Multifunktionshallen für gedeckte Ladung, getätigt.

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 66 Mio. € soll der Skandinavienkai auf rund 8,6 Hektar erweitert und neben Aufstell- und Verkehrsflächen, eine Multifunktionshalle für Forstprodukte von 25.000 Quadratmeter Größe sowie eine rund 5.000 Quadratmeter große Fährhalle errichtet werden. Mit der Fertigstellung wird im Herbst 2019 gerechnet.



VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Auch wenn inzwischen Überschüsse erwirtschaftet werden, bleibt die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck weiter angespannt. Schließlich sind die erheblichen Verluste der Vorjahre noch längst nicht wieder kompensiert. Vor diesem Hintergrund wird die Haushaltskonsolidierung weiterhin als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen, Personalabbau sowie Teilnahme am Konsolidierungsfonds) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

Denn nach wie vor ist die Verschuldung der Stadt viel zu hoch und muss nachhaltig reduziert werden. Allein, ohne externe Hilfe, wird die Hansestadt Lübeck dieses Ziel nicht erreichen, deshalb sollte Land Schleswig-Holstein nach Auslaufen des jetzigen KondiFonds im Jahre 2018 einen neuen KondiFonds II in Kraft setzen, der den betroffenen Kommunen hilft, ihre viel zu hohen Altschulden abzubauen.

B Finanzausgleich

Mit zwei Urteilen stellte das Landesverfassungsgericht am 27.01.2017 fest, dass das Finanzausgleichsgesetz in Teilen verfassungswidrig ist. Bis zum 31.12.2020 sollen nun Regelungen getroffen werden, mit denen bedarfsorientiert eine angemessene Mindestfinanzausstattung des Landes zugunsten der Kommunen zu garantieren sind. Zudem steht auch der horizontale Finanzausgleich hinsichtlich der Bedarfsorientierung in Frage. Zur gutachterlichen Ermittlung einer bedarfsorientiert angemessenen Mindestfinanzausstattung führt das Land Schleswig-Holstein derzeit eine Ausschreibung durch. Die Auswirkungen sind noch nicht konkret absehbar. Angesichts der wesentlichen Beträge, welche die Hansestadt Lübeck aus den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält, können auch geringe Änderungen zu gravierenden Einschnitten führen.

C weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuererinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Zurzeit werden allerdings die konservativen Schätzungen konjunkturbedingt positiv übertroffen.

Die konjunkturbedingten Ertragssteigerungen bei den Steuern insgesamt tragen deutlich zu der guten Entwicklung des Haushalts bei, sind aber nicht strukturell wirksam und daher risikobehaftet.

Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Hier sind aktuell besonders die Entwicklungen beim Unterhaltsvorschussgesetz (Ausweitungen zum 01.07.2017) sowie beim Bundesteilhabegesetz (1. Reformstufe) zu sehen, die weitere zusätzliche kommunale Anstrengungen erfordert haben und noch erfordern werden.

Die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts.

D Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Die Hansestadt Lübeck verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo (Pendler, Flüchtlinge) und damit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum.

Darüber hinaus nimmt in Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu. Hier entsteht für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum.



Laut Wohnungsmarktbericht 2017 zeigt schon heute die geringe Leerstandsquote, dass keine Reserven zur Befriedigung der zukünftigen Nachfrage bestehen.

Die errechneten Bedarfe für zusätzliche Wohneinheiten im Lübecker Stadtgebiet können mit den vorhandenen Wohnbauflächenpotenzialen befriedigt werden.

Durch die Verwaltung wurden zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, um zusätzlichen und attraktiven Wohnraum – bevorzugt in integrierter innerstädtischer Lage - zu schaffen.

E Infrastruktur, Investitionsrückstau

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

F Demographische Entwicklung

Die Hansestadt setzt sich bereits intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinander. Nach aktuellen Erkenntnissen wird bis zum Jahr 2030 etwa die Hälfte der Beschäftigten der Hansestadt – quer durch alle Berufsgruppen und Hierarchien – aus Altersgründen ausscheiden. Zugleich altert das Personal. Das Durchschnittsalter liegt heute knapp unter 50 Lebensjahren.

Es werden bereits Strategien und Maßnahmen entwickelt, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Anfang 2017 wurde die Wiederbesetzungssperre aufgehoben wurde, sodass Stellenbesetzungen jetzt, nach fast zehn Jahren der Haushaltskonsolidierungen wieder ohne Wartezeit angegangen werden können.

Bis Herbst 2018 wird ein Eckpunktepapier mit einem konkreten Maßnahmenkatalog erstellt, der priorisiert Einzelmaßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels benennt.

G Digitalisierung sowie Verwaltungsmodernisierung

Die digitale Transformation auf allen Ebenen der Hansestadt Lübeck nimmt an Bedeutung zu – zum einen als Standortfaktor (digitale Infrastruktur wie z.B. Breitbandausbau, Verkehrslenkung, Energie- und Ressourcensteuerung), zum anderen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung (wie z.B. medienbruchfreie Datenverarbeitung, mobiles Arbeiten, digitaler Bürgerservice). Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, eine intelligent vernetzte Stadt aufzubauen. Hierzu ist eine digitale Strategie für die Hansestadt Lübeck in Vorbereitung, die den Rahmen für die digitale Transformation schafft.

H Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Seit 2001 steigt die Gästezahl stetig an. Das Übernachtungsergebnis 2017 konnte in Betrieben ab zehn Betten das hohe Niveau 2016 noch einmal um 1,9 Prozent übersteigen.

Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen.



I Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil der konsumtive Teil des Haushalts seit Jahren keine oder nicht ausreichende Überschüsse erwirtschaften konnte. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis mindestens Ende September 2018 verlängert, die EZB wird aber bereits ab Januar 2018 ihre Anleihenkäufe halbieren. Die Zinsentwicklung lässt sich schwer abschätzen, es wird jedoch mit einem allmählichen Zinsanstieg gerechnet.

Politische Themen des Jahres 2018 wie beispielsweise die weiteren Verhandlungen zum Brexit und die Politik der USA, aber auch Entwicklungen in Europa können zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen.

J Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 390,5 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, ist bereits eine dramatische Abweichung festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinssniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.



K Prognosen

Trotz eines positiven Abschlusses 2017 in zweistelligem Millionenbereich darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor eine erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeit besteht.

Sowohl die Steuerentwicklung als auch die, der aktuellen Zinsentwicklung geschuldete, Zinersparnis sind nicht strukturell wirksam. Abflauende Konjunktur oder steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dass schnell erneut zu defizitären Abschlüssen führen kann.

Die gute Ertragslage der Hansestadt ist weiterhin geprägt durch Grundstücksveräußerungserlöse und Konsolidierungshilfe. Die Veräußerungserlöse sind naturgemäß nicht unbegrenzt zu erzielen, der Konsolidierungsfonds läuft mit dem Jahr 2018 aus.

Die Aufwandsseite steigt kontinuierlich durch Preissteigerungen, Tarifpolitik sowie die Erfordernisse zum Erhalt der städtischen Infrastruktur.

Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und der Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt. Dies zeigt auch der Haushaltsplan 2018, der mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 36,7 Mio.€ beschlossen wurde. Daneben wurden Kredite in Höhe 41,48 Mio. € für Investitionen vorgesehen, davon jedoch nur 35,0 Mio. € kommunalaufsichtlich genehmigt. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Hafen, im Straßen- und Brückenbau und bei den städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen. Die Hansestadt Lübeck hat es allerdings in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht geschafft, das im Haushalt geplante Investitionsvolumen umzusetzen.



Zusammenfassende Einschätzung

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt verbesserte sich auch im Jahr 2017; die Arbeitslosigkeit sinkt stetig weiter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt und die hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien lässt vermuten, dass die Hansestadt auch in Zukunft mit einem Wachstum rechnen kann.

Durch den Tourismus hat die Hansestadt bei Besucher- und Übernachtungszahlen einen neuen Rekord zu verzeichnen. Die Anzahl der aktuell in Planung oder Realisierung befindlichen Hotelstandorte deutet auch hier auf eine weitere positive Entwicklung hin.

Durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat sich die Finanzsituation der Stadt in den letzten Jahren wie auch in 2017 deutlich entspannt wobei die Verschuldung sinkt. Möglich wurde diese gute Entwicklung durch die gute Konjunktur, niedrige Zinsen, durch den sog. "KondiFonds" des Landes und durch eine Korrektur die Kommunalen Finanzausgleichs, die mehr Gerechtigkeit in die Verteilung der Landesmittel brachte.

Aber möglich geworden ist diese finanzielle Entlastung vor allem auch durch den strikten Sparkurs, den die Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren verfolgt hat.

Doch trotz aller Erfolge in der in den letzten jährlichen Haushalten bleibt die aufgelaufene Gesamtverschuldung der Hansestadt hoch und leider auch zu hoch um diese mit einer realistischen Prognose in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abbauen zu können.

Dennoch führte diese finanzielle Entspannung in den letzten Jahren zu einem erhöhten Finanzspielraum für aufgelaufene Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Infrastruktur. Diese aufgenommen Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten, Straßen und Brücken werden aber noch viele Jahre andauern um den Instandhaltungsstau zu beheben.

Das zentrale Thema der zu uns kommenden Geflüchteten aus dem Jahr 2015 entspannte sich im Jahr 2017. Die Anzahl der Geflüchteten ist deutlich zurückgegangen und das Unterbringen in Notunterkünften wie Turnhallen findet nicht mehr statt. Allerdings ist die immer noch andauernde Wohnsituation der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften noch immer ein Thema an dem gearbeitet wird.

Um den Wohnungsmangel, nicht nur für Geflüchtete, entgegen zu wirken, versucht die Hansestadt Anreize für Investitionen der Wohnungswirtschaft zu schaffen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Ziel ist, in den nächsten Jahren 5.000 zusätzliche Wohnungen zu errichten. Es ist aber feststellen, dass es damit trotz größter Bemühungen nicht so schnell vorangeht, wie es notwendig und wünschenswert wäre. Das Problem sind nicht mangelnde Flächen oder fehlendes Geld – beides ist in ausreichendem Maße am Markt vorhanden. Die Probleme sind zum einen das immer komplizierter werdende Planungsrecht, das schnelle Lösungen immer wieder verhindert.



Neben der Wohnraumversorgung bleibt ein zentrales Thema der Flüchtlingsintegration die Sprachvermittlung. Ohne hinreichende Deutschkenntnisse ist die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auch die Vermittlung in den Arbeitsmarkt nicht vorstellbar. Mit dem Programm "Deutsch für alle", das in 2016 unter Regie der städtischen Volkshochschule gestartet ist, tragen wir dieser Notwendigkeit Rechnung. Die dritte Herausforderung in der Flüchtlingsintegration ist dann die schon genannte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hier wird die Hansestadt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit geeignete Instrumente entwickeln müssen, um zu Ergebnissen zu kommen.

Lübeck, den 31.07.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck